

**Erweiterung der Sondernutzungsrichtlinie für mobile Verkaufsstände
in der Innenstadt Karlsruhe**

Die bestehende Sondernutzungsrichtlinie für mobile Verkaufsstände in der Innenstadt Karlsruhe wird wie folgt zeitlich befristet erweitert:

Unter Berücksichtigung der Sondersituation durch die Corona-Pandemie wird die bestehende Richtlinie um maximal zwei bis drei mobile Stände pro nachfolgend genannten Platz bis einschließlich 31. Dezember 2020 erweitert:

- Friedrichsplatz auf der befestigten Fläche entlang der Handwerkskammer
- Friedrichsplatz auf der befestigten Fläche entlang der Lammstraße
- Marktplatz, Nördlicher Bereich zwischen der Pyramide und dem Café Böckeler
- Unterer Kronenplatz
- Stephanplatz
- Kirchplatz St. Stephan